

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Unternehmensnachfolge wird erleichtert

Als eins der zentralen mittelstandspolitischen Kernvorhaben ist in dieser Woche die Reform der betrieblichen Erbschaftsteuer vom Bundeskabinett auf den parlamentarischen Weg gebracht worden. Damit sollen ab Januar kommenden Jahres Unternehmensnachfolgern, die einen Betrieb zehn Jahre lang erfolgreich fortführen, die Erbschaft- und Schenkungsteuer vollständig erlassen werden. In wichtigen Detailfragen folgt der Gesetzentwurf weitgehend Forderungen der CSU-Landesgruppe.

Jährlich stehen zahlreiche Unternehmen vor einem Generationswechsel. Das Institut für Mittelstandsforschung geht von rd. 70.000 Unternehmen mit rd. 680.000 Beschäftigten aus. Gerade für kleine und mittlere Betriebe, die oft über Generationen als Familienbetrieb geführt werden, kann der Unternehmensübergang aus steuerlichen Gründen zur Existenzfrage werden.

Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf werden diese Unternehmen den Generationswechsel ohne Beeinträchtigung durch Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer vollziehen und so weiter einen wichtigen Beitrag für Wachstum und Beschäftigung leisten können.

Geschont wird mit den neuen steuerlichen Regelungen das jeweilige Produktivvermögen eines Betriebs, also der Vermögensteil, mit dem das Unternehmen seine Waren und Dienstleistungen produziert. Für jedes Jahr der Betriebsfortführung wird ein Zehntel von der Erbschaft- oder Schenkungsteuer erlassen. Nach zehn Jahren Betriebsfortführung entfällt die Steuerschuld ganz.

Lange kontrovers diskutiert wurde die Frage, in welchem Umfang die steuerliche Entlastung an den Erhalt von Arbeitsplätzen gekoppelt sein soll. Als Voraussetzung für die Inanspruchnahme der neuen Erbschaftsteuerregeln definiert der

Gesetzentwurf jetzt, dass das Unternehmen in einem „dem Gesamtbild der wirtschaftlichen Verhältnisse vergleichbaren Umfang fortgeführt wird“. Mit dieser von der CSU-Landesgruppe vehement geforderten „atmenden“ Arbeitsplatzklausel wird den betriebswirtschaftlichen Realitäten der Betriebe Rechnung getragen. Teile der SPD wollten die Steuererleichterung dagegen an eine starre Arbeitsplatzklausel binden, nach der die Betriebsnachfolger auf den Erhalt einer dauerhaften gleich hohen Anzahl an Arbeitsplätzen verpflichtet werden sollten.

Die neue Freigrenze von 100.000 Euro für Betriebsvermögen wird sicherstellen, dass eine Vielzahl kleiner Unternehmen gar nicht mit der Erbschaft- oder Schenkungsteuer belastet werden.

Wichtiges Signal für die unmittelbar von einer bevorstehenden Betriebsübergabe Betroffenen ist die Regelung, dass die Steuererleichterungen bereits ab 1. Januar 2007 genutzt werden können.

Zwar wird der Gesetzentwurf dieses Jahr nicht mehr verabschiedet. Grund ist ein seit drei Jahren ausstehendes Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Erbschaftsteuer. Der Gesetzentwurf räumt den betroffenen Unternehmern aber ein entsprechendes Antragsrecht auf eine rückwirkende Anwendung der neuen Regelung ein.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

mit dem im Kabinett beschlossenen „Weißbuch 2006“ hat die Bundesregierung die erste umfassende sicherheitspolitische Standortbestimmung unseres Landes seit zwölf Jahren vorgenommen. Die darin zum Ausdruck gebrachte Neukonzeption ist die notwendige Reaktion auf ein verändertes Sicherheitsverständnis. Dieses ist geprägt von der Notwendigkeit, die überkommene Trennung von äußerer und innerer Sicherheit zu überwinden.



Dass es diese Trennung längst nicht mehr gibt, zeigt eine ganze Reihe von Beispielen aus der jüngsten Vergangenheit. Von der Schneekatastrophe in Bayern über den Vogelgrippe-Einsatz auf Rügen bis hin zur Fußballweltmeisterschaft – die Bundeswehr war immer wieder zur Stelle. Über diese Hilfsleistungen hinaus soll die Bundeswehr auch künftig keine Polizeiaufgaben übernehmen, sondern terroristische Gefahren abwehren. Schon lange plädiert die CSU deshalb für eine verfassungsrechtliche Klärstellung, mit der die Bundeswehr auf die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen im Innern ausgerichtet werden kann.

Es ist mehr als bedauerlich, dass diese notwendige Debatte vom Bekanntwerden unentschuldbarer Verfehlungen deutscher Soldaten in Afghanistan aus dem Jahr 2003 überschattet wird. Das auf den jetzt veröffentlichten Fotos dokumentierte Verhalten steht im diametralen Gegensatz zu dem, was unseren Soldaten an Werten und Verhaltensweisen mitgegeben wird. Wer sich so verhält, beschädigt den vorbildlichen Einsatz deutscher Soldaten im Ausland und hat in der Bundeswehr keinen Platz. Dieser Einzelfall darf aber nicht zu einer Generalverdächtigung gegen jene gut 200.000 Bundeswehrsoldaten führen, die bislang in Auslandseinsätzen tätig waren und sind.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Müller MdB

Rentenpolitik

Einigung auf Eckpunkte zur Rentenreform

Nach nur neun Verhandlungsrunden ist der Großen Koalition bei der geplanten Reform der Rentenversicherung der Durchbruch gelungen. Kernpunkt der Reform ist die Einführung der Rente mit 67. Arbeitnehmer, die mindestens 45 Beitragsjahre nachweisen, können weiter im Alter von 65 ohne Abschläge in Rente gehen. Hierfür hatte sich besonders die CSU-Landesgruppe stark gemacht.

Vor dem Hintergrund steigender Lebenserwartung und sinkender Geburtenzahlen ist der Koalition mit der allmählichen Anhebung der Regelaltersgrenze ein zentraler Schritt zur zukunftssicheren Ausgestaltung unseres Rentensystems gelungen. Die Anhebung der Regelaltersgrenze wird stufenweise eingeführt. Von 2012 an, beginnend mit dem Jahrgang 1947, bis zum Jahr 2029 steigt die Regelaltersgrenze schrittweise auf 67 Jahre. Die Stufen der Anhebung sollen zunächst einen Mo-

nat pro Jahr (65 und 66) und dann zwei Monate pro Jahr (66 bis 67) betragen. Für die Geburtenjahrgänge ab 1964 gilt dann die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Im Interesse der sozialen Angewogenheit gelten allerdings Sonderregelungen für langjährig Versicherte. Wer mehr als 45 Beitragsjahre hat, soll mit 65 Jahren ohne Abschlag in Rente gehen können. Langjährig Versicherte mit mindestens 35 Beitragsjahren können mit 63 Jahren und Abschlägen von 14,4 Prozent vorzeitig in Ruhestand gehen.

Das Referenzalter für die Inanspruchnahme einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder einer Hinterbliebenenrente wird auf 65 Jahre angehoben. Für erwerbsgeminderte Versicherte mit einer durchgängigen Erwerbsbiographie bleibt es beim Referenzalter 63 Jahre. Danach können 63-jährige Versicherte mit 35 Beitragsjahren bis zum Jahr 2023 weiter abschlagsfrei eine Erwerbsminderungsrente beziehen. Ab dem Jahr 2024 gilt dies nur noch für 63-jährige erwerbsgeminderte Versicherte, die 40 Beitragsjahre erreicht haben.

Die Regelaltersgrenzen werden grundsätzlich auch in den übrigen Rentenarten im Vergleich zur bisherigen Regelung entsprechend um zwei Jahre angehoben. Das gilt z. B. für die Rente der Bergleute, bei der Altersrente für schwerbehinderte Menschen sowie für die große Witwen- und Witwerrente.

Mit der Einigung über die Eckpunkte zur langfristigen Anhebung des Rentenalters auf 67 vollzieht die Große Koalition einen entscheidenden Schritt, die Rente auch für kommende Jahrgänge auf eine nachhaltige solide Basis zu stellen. Der Beitragssatz soll bis 2020 nicht über 20 Prozent steigen.

Diese Woche

Erbschaft- und Schenkungsteuer Unternehmensnachfolge wird erleichtert	S. 1
Rentenpolitik Einigung auf Eckpunkte zur Rentenreform	S. 2
Biokraftstoff-Quotengesetz „Grüne Welle“ für Biokraftstoffe	S. 2
„Weißbuch“ zu künftigen Sicherheitspolitik Umfassende Konzeption zur deutschen Sicherheitspolitik	S. 3
1. Lesung der Gesundheitsreform Das Fondsmodell ist deutlich besser als sein Ruf	S. 4

IMPRESSUM:

Verantwortlich für Seite 1:
Der jeweils unterzeichnende Abgeordnete

Redaktion: Wolfgang Jenders
11011 Berlin · Platz der Republik 1

Tel: (030) 227 - 70212
Fax (030) 227 - 76712

e-mail: bab@cducsu.de
internet: www.csu-landesgruppe.de

Biokraftstoff-Quotengesetz

„Grüne Welle“ für Biokraftstoffe

Mit dem am Donnerstag verabschiedeten Biokraftstoff-Quotengesetz werden reine Biokraftstoffe künftig die Grundlage für eine höhere Wertschöpfung in ländlichen Räumen darstellen und nicht weiterhin als technologische Sackgasse betrachtet werden. Mit der Festlegung von verbindlichen Beimischungsquoten bis zum Jahr 2015 wird sichergestellt, dass der Biokraftstoffanteil stetig erhöht wird.

In Zukunft wird die Quotenentwicklung für die Beteiligten am Biokraftstoffmarkt besser kalkulierbar sein. Im Jahr 2009 soll der Gesamtanteil von Biosprit am Kraftstoffumsatz eines Mineralölunternehmens 6,25 Prozent betragen. Diese Quote steigt von 6,75 Prozent im Jahr 2010 auf schließlich 8 Prozent bis 2015.

Mit der neuen höheren Beimischungsquote setzt sich die Große Koalition ein ambitioniertes Ziel, das weit über die Vorgaben der Europäischen Union hinausgeht. Deutschland

eröffnet mit seiner „grünen Welle“ für Biokraftstoffe vor allem auch Landwirten eine Perspektive als „Energiewirte“, da Biokraftstoffe vor allem Wertschöpfung in ländlichen Räumen schaffen.

Mit dem Gesetz wird ab 2009 zudem schwefelarmes Heizöl gefördert. Damit können sich auch private Haushalte bei Investitionen in Heizungsanlagen nun auf die unterschiedlichen Steuersätze der verschiedenen Heizöle einstellen.

„Weißbuch“ zu künftigen Sicherheitspolitik

Umfassende Konzeption zur deutschen Sicherheitspolitik

Die Bundesregierung hat mit dem beschlossenen „Weißbuch 2006“ eine umfassende Konzeption zur deutschen Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr vorgelegt. Die letzte Standortbestimmung dieser Art liegt zwölf Jahre zurück. Seither hat sich die Sicherheitslage dramatisch verändert. Zum einen gilt es, das inzwischen veraltete Sicherheitsverständnis zu überwinden, das auf der strikten Trennung von äußerer und innerer Sicherheit beruht. Zum anderen gilt es Kriterien für zukünftige internationale Einsätze der Bundeswehr zu entwickeln.

Die Bundeswehr hat sich längst von einer reinen Verteidigungsarmee zu einer Armee im Einsatz entwickelt. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes konnten sicher nicht damit rechnen, dass deutsche Soldaten einmal zur Friedenssicherung auf dem Balkan oder in Afghanistan eingesetzt werden. In den letzten zwölf Jahren sind mit den Auslandseinsätzen und mit den Anschlägen vom 11. September 2001 zahlreiche neue Herausforderungen auf die Bundeswehr zugekommen. Mit dem Weißbuch reagiert die Bundesregierung auf den Wandel der Sicherheits- und Bedrohungsszenarien, indem es nachvollzieht, wie sich die neue Sicherheitslage auf die deutschen Streitkräfte auswirkt. Bei alledem muss sich unser Land der Aufgabe stellen, die Kernfähigkeit der Bundeswehr zur Landesverteidigung voll zu erhalten.

Mit ihren Entscheidungen über Auslandseinsätze begegnet die Politik Risiken und Bedrohungen rechtzeitig vor Ort, bevor sie eine Gefahrensituation für unser Land darstellen. Oberstes Kriterium muss dabei sein, dass jeder Einsatz unseren Werten und unserer Verfassung gerecht wird. Und er muss unseren internationalen, aber vor allem nationalen Interessen entsprechen. Die Auslandseinsätze müssen letztlich im Interesse der Bürgerinnen und Bürger liegen. Deshalb wird es notwendig sein, noch stärker als bisher die Notwendigkeit jedes Auslandseinsatzes in die Bevölkerung hinein zu vermitteln.

Jedes internationale Mandat für einen Auslandseinsatz muss individuell und sorgfältig geprüft werden. Das ist das Parlament, das letztlich

zu entscheiden hat, jedem einzelnen Soldaten schuldig. Bei ihren gefährlichen Einsätzen haben die Soldaten einen Anspruch auf größtmögliche Sicherheit. Dazu brauchen sie eine bestmögliche Ausrüstung und Ausbildung. Dies wird auch in Zukunft erhebliche finanzielle Kraftanstrengungen erforderlich machen.

Das Weißbuch der Bundesregierung dokumentiert ein eindeutiges Bekenntnis zur Wehrpflicht. Das ist uneingeschränkt zu begrüßen, zumal dies in der SPD lange höchst umstritten war. Die Wehrpflicht hat sich in 50 Jahren Bundeswehr hervorragend bewährt. Die Verwurzelung der Bundeswehr in der Gesellschaft ist durch sie erst möglich geworden. Das Modell des Staatsbürgers in Uniform ist kein Auslaufmodell, es bleibt zukunftsweisend.

KURZ NOTIERT + KURZ NOTIERT + KURZ NOTIERT + KURZ NOTIERT + KURZ NOTIERT +

Bauern bekunden positive Konjunkturerwartungen

Die Bauern beurteilen ihre wirtschaftliche Lage so positiv wie seit sechs Jahren nicht mehr. Der Index des Konjunkturbarometers Agrar ist auf den höchsten Wert seit Beginn der Messung im Jahr 2000 geklettert, so der Deutsche Bauernverband am Donnerstag in Berlin. Besonders die wirtschaftlichen Erwartungen für die kommenden zwei bis drei Jahre schätzten die Landwirte im September optimistischer ein als im Juni.

Auch die aktuelle Wirtschaftslage beurteilten die Bauern besser. Der Index des Konjunkturbarometers Agrar hat sich seit Dezember 2005 von 4,2 über 8,3 im Juni auf 14,4 im September mehr als verdreifacht. Zwischen Herbst 2002 und Herbst 2005 lag er im Minus. Die Bauern werden zunehmend optimistischer, was ihre wirtschaftlichen Erwartungen angeht.

Während im Juni 39 Prozent der Landwirte ihre künftige Entwicklung schlechter einschätzten, waren es im September 28 Prozent. Die Bereitschaft zu Investitionen steigt dem Barometer zufolge weiter, besonders in Wirtschaftsgebäude.

Wirtschaft weiter optimistisch

Der Index des Münchner ifo-Instituts für das Geschäftsklima in Deutschland ist im Oktober für viele Experten überraschend wieder gestiegen. Bemerkenswert: Die befragten 7.000 Unternehmen schätzen auch ihre Perspektiven für die nächsten sechs Monate wieder günstiger ein. Verbessert haben sich vor allem die Erwartungen der Industrie und des Großhandels. Lebhaft gestiegen ist auch die Nachfrage nach Investitionsgütern - ein weiteres Indiz für den anhaltenden Optimismus der deutschen Unternehmen.

Diese Entwicklung spricht eindeutig dafür, dass sich die Auswirkungen der notwendigen Mehrwertsteuererhöhung auf den Konjunkturaufschwung in engen Grenzen halten. Nach den verbesserten Unternehmenserwartungen ist nach Expertenmeinung zum nächsten Jahresbeginn allenfalls mit einer temporären Konjunkturabkühlung zu rechnen.

1. Lesung der Gesundheitsreform

Das Fondsmodell ist deutlich besser als sein Ruf

Begleitend zur 1. Lesung des „Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung“ - so der offizielle Titel der Gesundheitsreform – werden innerhalb und außerhalb des Parlaments immer wieder grundsätzliche Bedenken gegenüber dem Modell des Gesundheitsfonds erhoben. Das derzeitige Beitragssystem habe sich doch bewährt und der Fonds sei ein bürokratisches Monstrum, so lauten die verbreiteten Vorurteile. Einer näheren Betrachtung halten diese Thesen jedoch kaum stand. Das Fondsmodell ist deutlich besser als sein Ruf.

Das Fonds-Modell mit seinem Systemwechsel zu einheitlichen Kassenbeiträgen bündelt und vereinfacht die Finanzströme in der Gesetzlichen Krankenversicherung. Dies erhöht die Kostentransparenz und sichert mit einer gerechten Ausgestaltung des Kassen-Finanzausgleichs gleiche Wettbewerbschancen für alle Krankenkassen.

Derzeitiges Beitragssystem nur vordergründig transparent

Die aktuellen Beitragssätze spiegeln die tatsächliche Kostensituation der Kassen kaum angemessen wider. Ein Beleg hierfür sind die unterschiedlich hohen Kassenschulden, die sich insgesamt auf 4 bis 5 Mrd. Euro belaufen.

Vor allem Kassen mit vielen alten Versicherten und solchen mit besonders hoher Krankheitshäufigkeit und –schwere haben in der Vergangenheit teilweise beträchtliche Schulden aufgehäuft. Sie wollten so überdurchschnittliche Beitragserhöhungen und damit Wettbewerbsnachteile gegenüber günstigen Kassen vermeiden. Bei anderen Kassen liegt der Verdacht nahe, dass sie sich im Wettbewerb um junge und finanzstarke Versicherte attraktive Beitragssätze über Schulden „erkauft“ haben. Viele Kassen wiederum haben ordentlich gewirtschaftet und sind schuldenfrei. Schon diese Sachverhalte zeigen, dass gegenwärtig wohl kaum von einem fairen Kassen-Wettbewerb gesprochen werden kann.

Priorität heißt Schuldenabbau

Eigentlich sind die Kassen gesetzlich verpflichtet, ihre Schulden bis Ende 2007 komplett abzubauen. Um allen Kassen beim Start des Gesundheitsfonds zum Jahresbeginn 2009 die gleichen Startmöglichkeiten zu eröffnen, müssen alle Kassen schuldenfrei sein. Einige Kassen, insbesondere die sog. Versorgerkassen

wie die AOKs halten dies trotz bereits unternommener Anstrengungen für nicht leistbar. Sie müssten auf ihrem Entschuldungsweg dann nämlich ihre Beiträge in einem Maße erhöhen, das unter den Versicherten eine ruinöse Flucht zu günstigeren Krankenkassen auslösen könnte. Es ist offenkundig, dass derartige Entwicklungen zu enormen Verwerfungen und Verzerrungen des Kassenmarktes führen müssen. Deswegen wurde nunmehr eine Sonderregelung beschlossen, nach der hochverschuldeten Kassen bis Ende 2008 und damit ein Jahr länger Zeit zum Abbau ihrer Verbindlichkeiten gegeben wird.

Kassen-Finanzausgleich erschwert Transparenz zusätzlich

Für die Versicherten kaum noch nachvollziehbar ist der Krankenkassenmarkt auch wegen der Wirkungsweise des Risikostrukturausgleichs. Mit diesem Ausgleichsinstrument werden die unterschiedlichen Versichertenstrukturen zwischen den Kassen ausgeglichen. Kassen mit vielen alten und finanzschwachen, z.B. arbeitslosen Mitgliedern erhalten aus diesem Umverteilungstopf Zuschüsse von solchen Kassen, die über viele junge und finanziell leistungsstarke Versicherte verfügen.

Das Volumen des Risikostrukturausgleichs hat inzwischen jährlich die 15-Milliarden-Euro-Marke erreicht - 10 Prozent der gesamten Ausgaben der gesetzlichen Kassen.

Dieses Ausgleichssystem wird künftig um Elemente ergänzt, die die Krankheitshäufigkeit und -schwere der jeweils in einer Kasse Versicherten stärker berücksichtigt. Dabei wird der Kriterienkatalog auf bestimmte Krankheitsbilder begrenzt. Diese verbesserte Morbiditätsorientierung wird künftig gerade solche Kassen mit besonders viel Alten und Kranken zielgenauer unterstützen.

Unangemessener Finanzabfluss aus Bayern vermieden

Die auf entschiedenes Drängen der CSU durchgesetzte „Länderklausel“ stellt dabei sicher, dass die regional unterschiedlichen Einnahme- und Ausgabenstrukturen der Kassen langfristig angeglichen werden. Ein überproportionaler Finanzabfluss aus wirtschaftlich starken Ländern wie Bayern ist damit verhindert worden. Die Solidarität der Länder untereinander bleibt erhalten, ohne die Beitragszahler in „Nettozahler-Ländern“ wie Bayern zu benachteiligen.

Beitragseinzug – ohne bürokratischen Mehraufwand

Der Beitragseinzug verbleibt bei den Krankenkassen bzw. bei gemeinsam von mehreren Kassen vereinbarten Einzugsstellen. Damit wird die Kompetenz der Mitarbeiter in den Krankenkassen weiter genutzt – ihre Arbeitsplätze bleiben erhalten. Bereits heute organisieren kleinere Kassen verstärkt Systeme zum gemeinsamen Beitragseinzug. Auf mittlere Sicht wird sich dieser Trend verstärken. Denn nachdem sich bereits heute Krankenkassen aus der gleichen Kassenfamilie wie z.B. BKKs zusammenschließen können, werden künftig auch kassenartübergreifende Fusionen zur Stärkung der jeweiligen Wettbewerbsposition ermöglicht.

Die Aufgaben des beim Bundesversicherungsamt angesiedelten Gesundheitsfonds beschränken sich auf die Verteilung der eingegangenen Beiträge aus den einzelnen Einzugsstellen der Kassen. Daneben wird hier künftig der Finanzausgleich der Kassen organisiert. Nachdem beim Fondsstart 2009 ein einheitlicher Beitragssatz für alle Kassen gilt, wird sich die Berechnung des Risikostrukturausgleichs wesentlich unkomplizierter gestalten. Auch hier wird also keine zusätzliche Bürokratie anfallen.